

Stiftung am Rhein, Törliweg 5, 7304 Maienfeld

An die

- Bewohner der Pflegezentren Neugut und Senesca sowie des Hospiz Graubünden (schriftlich)
- Angehörigen unserer Bewohnerinnen und Bewohner (per E-Mail)
- Mitarbeitenden der Stiftung am Rhein (schriftlich)
- Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung am Rhein (per E-Mail)

Maienfeld, 14. September 2020

COVID-19-Krise – Aktuelle Situation

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über die aktuelle Situation in Bezug auf die COVID-19-Krise mit allen Änderungen, neuen und bestehenden Massnahmen.

Das kantonale Gesundheitsamt Graubünden hat per 7. September 2020 eine neue Amtsverfügung veröffentlicht. Auf dieser sind die aktuellsten Corona-Massnahmen ersichtlich. Folgende Regelungen treten aus diesem Grund ab **Dienstag, 15. September 2020** in der Stiftung am Rhein in Kraft:

a) Tagesstätten in Alters- und Pflegeheimen

- Unter Einhaltung der Schutzmassnahmen ist die Pflege von Tagesgästen wieder gestattet.

b) Besuchsregelung

- **Freunden und Bekannten sind die Besuche in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Graubünden unter Einhaltung der weiteren Massnahmen (unten aufgeführt) sowie unter Einhaltung der vorliegenden Schutzmassnahmen wieder gestattet.**
- Sämtliche Besucher dürfen die Bewohner weiterhin nur in der Cafeteria unter Einhaltung folgender Vorgaben treffen:
 - Besuche sind **auf zwei Personen pro Bewohner** beschränkt.
 - Besuche sind auf den Nachmittag beschränkt.
 - Besuche sind **telefonisch zwischen 09.00 und 12.00 Uhr** bei der zuständigen Pflegestation anzumelden.
 - Beim Betreten des Pflegeheims sind zuerst die Hände zu desinfizieren und anschliessend ist das «Besucherformular Corona» auszufüllen. Dieses ist am Schalter oder beim Cafeteria-Personal abzugeben.

- **Das Betreten der Pflegestationen bzw. der Besuch in den Bewohnerzimmern durch Angehörige ist weiterhin untersagt** bzw. nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Institutionsleiters (Urs Hardegger), der Pflegedienstleiterin (Norina Voneschen) bzw. von deren Stellvertreter (Kurt Rupp). Sonderbewilligungen werden beispielsweise bei sterbenden Bewohnern erteilt. Bereits erteilte Bewilligungen sind nach wie vor gültig.
- Angehörige und Freiwillige, welche Bewohner, z.B. für einen Arztbesuch, abholen und wieder zurückbringen, haben das «Besucherformular Corona» ebenfalls auszufüllen und beim Empfang abzugeben.
- Besucher, welche sich nicht wohl fühlen oder Symptome aufweisen, werden gebeten, das Areal nicht zu betreten.
- Die Abstandsvorschriften von 1,5 m sind nach Möglichkeit auch in der Cafeteria einzuhalten. Das Zusammenschieben von Tischen in der Cafeteria ist nicht gestattet, mehr als vier Personen pro Tisch sind nicht erlaubt. Das Service-Personal ist angehalten, die Besucher darauf aufmerksam zu machen, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden.

c) Maskentragpflicht

- Auf dem gesamten Areal ist das Tragen eines Mundschutzes für Besucher obligatorisch und für die Bewohner wird das Tragen sehr empfohlen. Besucher bringen bitte den eigenen Mundschutz mit. Für Besuche im Bereich der Cafeteria gilt die Maskentragpflicht nicht.
- Den Bewohnenden empfehlen wir dringend, beim Verlassen des Heimareals eine Maske zu tragen. Dies gilt insbesondere beim Besuch von Kaufläden, etc.

d) Besuche nach Ferienaufenthalten

- Falls Sie Feriendomizile angereist haben, welche gemäss Bundesamt für Gesundheit auf der Länderliste der Quarantänepflicht aufgelistet sind, bitten wir Sie, die Quarantäne einzuhalten und auch bei späterem Feststellen von Symptomen einem Besuch in den Heimen abzuweichen. Wir bitten Sie zudem, sich vor Besuchen zu informieren, welche Länder aktuell auf der Länderliste des BAG verzeichnet sind.

Im Übrigen wird vom Gesundheitsamt Graubünden klar mitgeteilt, dass die Verfügung vom 26. Mai 2020 unverändert bleibt.

Wir bitten Sie, diese Informationen an weitere Angehörige und regelmässige Besucher der Bewohner weiterzuleiten, damit diese ebenfalls im Bilde sind. Besten Dank für Ihre Unterstützung. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen Ihnen Urs Hardegger (07 682 21 42) oder Norina Voneschen (079 653 27 79) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

i.A.

Urs Hardegger, Institutionsleiter